

Karte 2: Landschaftsbild

-  Grenze des Landkreises/Stadtgebietes
 -  Grenze benachbarter Landkreise/Städte
 -  Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 630.00**
Nr. der Naturräumlichen Einheit

Bewertung der Landschaftsbildeinheiten

-  Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung
-  Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung
-  Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung
-  Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung
-  Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung

1 Gebiets-Nr. der Landschaftsbildeinheit

Typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Beispiele)

-  Niederung/Flusstal
-  Hangkante/Talkante/Geländestufe
-  Hügel/Kuppe
-  Einzelbaum/Baumgruppe

-2.1-

-  Allee/Baumreihe
 -  Gewässer
 -  Gewässer < 1 ha
 -  Vogel-Rastplatz
 -  Historisches Kulturlandschaftselement
 -  Historische Siedlungsform
 -  Siedlungsrand mit harmonischem Übergang
 -  Siedlungsrand mit störendem Übergang
 -  Fernwirkungen einzelner Landschaftsmerkmale
- ### Wesentliche Überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Beispiele)
-  Hochspannungsfreileitung (ab 110 KV)
 -  Sendemast u.ä.
 -  Groß-Kraftwerk
 -  Windkraftanlage/Windpark
 -  Industrie- oder Gewerbeanlage/-gebiet
 -  Deponie
 -  Kläranlage

-2.2-

-  Massentierhaltung
-  Lagerstättenabbau/Abgrabung
-  Aufschüttung
-  Flugplatz u.ä.
-  Überregionale Straßenverbindung
-  Überregionale Schienenverbindung
-  Lärmbereich von Überregionalen Verkehrsanlagen/Gewerbebetrieben
-  Schadstoffeintrag von Überregionaler Straßenverbindung
-  Fernwirkung

-2.3-

Musterlegende der Karte 2 "Landschaftsbild" des Landschaftsrahmenplans

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
-Fachbehörde für Naturschutz-